



mit den kleinen Städten und dem Lande machen? Sollen die dort wohnenden Sandwerter, die doch keine Fischweiber erhalten, in der Zukunft nicht zu den Berechtigten gehören? Sie werden doch immer mehr Geleiten in die Fabriken treiben, zudem arbeiten viele Weiber fast nur mit Seidlingen, die Zahl der Beitragsabgaben wird also immer kleiner und der Beitrag schließlich für die wenigen Geleiten nicht mehr zu erwidern sein. Sonst wird die Industrie überhaupt keine Rede sein, bei einer Produktionssteigerung wird sie freiben, werden Sie niemals das Sandwert fördern können, Sie werden Großweiber unter den Sandwertern erhalten. Der Große tritt den Kleinen hier wie in der Industrie entgegen. Die Junge müssen sich zusammenfinden, die Weiber unter sich verbinden. Nur von Staats wegen gebildete Genossenschaften können helfen. Durch solche Geleite oder, wie die vorliegenden, werden die in Mühenarbeit bei Fischen und die Arbeiter auszuscheiden; man, wir können ja damit zufrieden sein.

Abg. Robbe (Rechts): Ich frage nicht, ob diese Vorlage eingebracht ist, die eine alte Forderung unserer Partei erfüllt. Auch ich meine, daß wir das Sandwert nur haben können durch Stärkung der korporativen Verbände, und dadurch, daß wir den Eintritt in die Junge ertheilen dürfen machen. Die Vorlage ist die alte Vorlage, die die Vorlage des Herrn Dr. Schmidt betrifft. Sie richtet sich gegen die veralteten Jungeleistungen, während die Vorlage an dem Boden der freiwilligen Jungeleistungen steht und nicht Jungeleistungen, sondern neue Lebensmittelsverbindungen hervorruft.

Abg. Dr. W. Müller: Die Vorlage ist ein Schritt, der die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Dr. W. Müller: Die Vorlage ist ein Schritt, der die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Dr. W. Müller: Die Vorlage ist ein Schritt, der die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Ober-Regierungsrath Schumann: Ob die Regierung die gesetzgebende Arbeit auf diesem Gebiete mit dieser Vorlage abgeschlossen wird, kann ich heute nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber die Regierung hat an der Ausfertigung, daß die Vorlage an der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht, die die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Diehl (Centr.): Mein Dank für die Vorlage ist ein sehr beschrankter, dieselbe enthält nur ein Schritt zu dem, was die Schaffung obligatorischer Jungeleistungen, die die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Diehl (Centr.): Mein Dank für die Vorlage ist ein sehr beschrankter, dieselbe enthält nur ein Schritt zu dem, was die Schaffung obligatorischer Jungeleistungen, die die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Diehl (Centr.): Mein Dank für die Vorlage ist ein sehr beschrankter, dieselbe enthält nur ein Schritt zu dem, was die Schaffung obligatorischer Jungeleistungen, die die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Diehl (Centr.): Mein Dank für die Vorlage ist ein sehr beschrankter, dieselbe enthält nur ein Schritt zu dem, was die Schaffung obligatorischer Jungeleistungen, die die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Barreders und erachtet den von der Regierung eingebrachten Standpunkt ebenfalls als Gesichtspunkte allgemeiner wie besonderer Berücksichtigung für berechtigt.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage an die Gesetzes-Ordnungs-Kommission verwiesen.

Das Haus verlag sich.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Tagesordnung: Militär-Beitragsgesetz, Wahlprüfungen.

Schluß gegen 5 Uhr.

### Preussischer Landtag.

(Beilage der Saale-Zeitung.)

15. Sitzung vom 12. Mai.

Am Regierungstische: Justizminister Dr. Friedberg, Finanzminister v. Scholz, mehrere Kommissarien.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten.

Die Mitglieder erheben sich zu Ehren des verstorbenen Herrn Dr. Weigelt, Vize-Präsidenten von Ratibor, eines langjährigen, erlauchten Mitgliedes des Hauses, von ihren Plätzen. — Herr Bürgermeister Lamm (Stalund) ist neu in das Haus eingetreten; der Herr Präsident begrüßt ihn in der üblichen Weise und ladet ihn zur Theilnahme an den gemeinsamen Arbeiten des Hauses ein.

Das Herrenhaus genehmigt auf die Bestätigung des Berichtserstatters seiner Kommission, Herrn Professor Dr. Vornburg, an bloc und ohne Debatte den Antrag, die Fortführung der Verwaltung der Fürstenthümer Walded und Pommern durch die Regierung zu beschließen.

Ohne Debatte werden ferner aufgrund des durch den Herrn Grafen von der Schulenburg-Kingern mündlich erstatteten Berichtes der Kommission für den Staatsausfall und für Finanzangelegenheiten auf gegeben die Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Jahr vom 1. April 1883 bis 31. März 1884, die allgemeine Rechnung über den Staatsausfall des Jahres vom 1. April 1883 bis 31. März 1884, die dazu gehörigen Anlagen (einen Vorbericht und die Bestimmungen der Ober-Rechnungskammer), sowie über die Rechnung von den Fonds des ehemaligen Staatschates für 1. April 1883 bis 31. März 1884, die Heberzettel von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres vom 1. April 1883 bis 31. März 1884, nicht in den Verhandlungen zu verhandeln.

Herr v. Büchel endlich begrüßt die Kommission über die Gegenstände, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatsausfallgesetz für das Jahr vom 1. April 1887 bis 31. März 1888, und betreffend die Ergänzung der Einnahmen in diesem Nachtragsantrag. Auch hier erfolgt die Annahme an bloc.

Die Tagesordnung ist erschöpft, die Sitzung schließt.

Nächste Sitzung morgen Freitag nachmittags 1 Uhr. Tagesordnung: Bahnbau-Kommissionsberichte und Petitionen.

Schluß 3 Uhr.

### Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 12. Mai.

Am Ministertische: Finanzminister Dr. v. Scholz, Generaldirektor der direkten Steuern, Geh. Ober-Regierungsrath Burghard, Geh. Justizrath v. Bonin.

Präsident v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Min.

Der von der konstitutionellen Partei (Hgg. Altbaus und Gen.) eingebrachte Antrag auf Reform der direkten Steuern lautet:

1. In Erwägung, daß die bestehende Klassen- und progressiv fixierte Einkommensteuer den Grundbesitz einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung nicht entspricht;

2. In Erwägung, daß die Ungleichheit der Besteuerung des Grundbesitzes gegenüber dem mobilen Kapital die Einführung einer Kapitalrentensteuer notwendig erscheinen läßt;

3. In fernerer Erwägung, daß im Hinblick auf den Rückgang des Kleinverdienstes die Bestimmungen der Gewerbesteuer von lebenden Gewerbe einer der wirtschaftlichen Entschärfung entgegenstehen und deshalb zu ändern, welche die künftige Staatsregierung zu erörtern im Anschlusse an die bereits vom Hause der Abgeordneten in der Session pro 1883/84 gemachten Vorarbeiten, einen Gesetzentwurf in der nächsten Session vorzulegen, welcher den zu 1.—3. bezeichneten Anforderungen Rechnung zu tragen geeignet ist;

in Erwägung ferner, daß die weitere Ausbildung der indirekten Steuern im Sinne der Gerechtheit der Besteuerung und im Streben im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung der Steuerlast einerseits zur unabweisbaren Nothwendigkeit macht, andererseits dieselbe erleichtert;

und in der Erwartung, daß die künftige Staatsregierung mit entsprechenden Vorlagen vorgehen wird;

über den Antrag des Hgg. Altbaus und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Rauchhaupt (Fdg.): Einen agitatorischen Juxx hat unter Antrag nicht, — dies will ich von vornherein bemerken. Sie wissen, m. S., welche umfangreiche Vorarbeiten schon in der Session 1883/84 in dieser Sache gemacht worden sind. Daß diese Arbeiten damals nicht zum Abschlusse kamen, lag in der damaligen Lage.

Abg. v. Rauchhaupt (Fdg.): Einen agitatorischen Juxx hat unter Antrag nicht, — dies will ich von vornherein bemerken. Sie wissen, m. S., welche umfangreiche Vorarbeiten schon in der Session 1883/84 in dieser Sache gemacht worden sind. Daß diese Arbeiten damals nicht zum Abschlusse kamen, lag in der damaligen Lage.

Finanzlage. Man machte da dem Finanzminister Comphouten den Vorwurf, daß er nicht eifrig in eine solche Steuerreform eintraten wolle, und bedauerte uns, daß wir mit untern Anträgen zu einer Zeit und gegen eine Stimmung fielen, die ihnen doch ungünstig sei. Man sagt in neuerer Zeit wieder, daß die künftige Staatsregierung wiederholt mit Vorlagen und Gesetzen fielen, die den Interessen der Nation entgegenstünden. Man, unser Antrag, er mag eine solche Fällung, hier ist der Ort, wo wir uns ausprechen können. Die feststehende Partei steht untern Anträge, wie ich vermuthet, nicht unzufrieden gegenüber, wenigstens habe ich Grund, dies anzunehmen, da sie nach einer Besondereinstimmung freier steht. Unsere letzte Finanztagung hat die Vorlage, die die künftige Staatsregierung in der Sache vorzubringen wird, als die künftige Staatsregierung genehmigt haben; und wenn er die Reform der indirekten Steuern voll durchgeführt sein wird, so wird man nicht mehr ängstlich abwarten brauchen, ob der Staat etwas Eintritte erleidet oder nicht. Ich bin weit davon entfernt, zu verlangen, daß die Abänderungen aus dem Grunde des Budget entfallen sollen.

Abg. v. Rauchhaupt (Fdg.): Ich frage nicht, ob diese Vorlage eingebracht ist, die eine alte Forderung unserer Partei erfüllt. Auch ich meine, daß wir das Sandwert nur haben können durch Stärkung der korporativen Verbände, und dadurch, daß wir den Eintritt in die Junge ertheilen dürfen machen. Die Vorlage ist die alte Vorlage, die die Vorlage des Herrn Dr. Schmidt betrifft. Sie richtet sich gegen die veralteten Jungeleistungen, während die Vorlage an dem Boden der freiwilligen Jungeleistungen steht und nicht Jungeleistungen, sondern neue Lebensmittelsverbindungen hervorruft.

Abg. Dr. W. Müller: Die Vorlage ist ein Schritt, der die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Dr. W. Müller: Die Vorlage ist ein Schritt, der die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Dr. W. Müller: Die Vorlage ist ein Schritt, der die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Ober-Regierungsrath Schumann: Ob die Regierung die gesetzgebende Arbeit auf diesem Gebiete mit dieser Vorlage abgeschlossen wird, kann ich heute nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber die Regierung hat an der Ausfertigung, daß die Vorlage an der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht, die die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Diehl (Centr.): Mein Dank für die Vorlage ist ein sehr beschrankter, dieselbe enthält nur ein Schritt zu dem, was die Schaffung obligatorischer Jungeleistungen, die die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Diehl (Centr.): Mein Dank für die Vorlage ist ein sehr beschrankter, dieselbe enthält nur ein Schritt zu dem, was die Schaffung obligatorischer Jungeleistungen, die die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

Abg. Diehl (Centr.): Mein Dank für die Vorlage ist ein sehr beschrankter, dieselbe enthält nur ein Schritt zu dem, was die Schaffung obligatorischer Jungeleistungen, die die Weisung im großen und ganzen der Tendenz der Regierungsvorlage entspricht. Die Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf Korporationen betreffen, sind zu finden, finden ihre Begründung schon in den früheren freiwilligen Verbänden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und sich sehr weit nach der besten Förderung der Weisung zu streben. Diese Vorlage ist die gegenwärtige Bestimmung, nur als berechtigte Ergänzungen der früheren Einrichtungen. Weder wendet sich nun gegen die Ansicht, daß die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen auf Errichtung von Jungeleistungen bisher allzu häufig entgegengekommen wären. Es ist vielmehr das Gegenbild davon der Fall gewesen. Wenn er und seine Kommittee, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien. Wenn die Vorlage nur bezwecken wolle, die reine Junge und Jungeleistung herzustellen, so müßte er sie ablehnen, wenn aber neben ihr auch die gegenwärtigen Bestimmungen, wenn auch die Regierungsvorlage sympathisch gegenüber stände, so habe er doch in Bezug auf dieselbe noch gewisse Reformen herbeizuführen, die ebenwohl allgemeiner, wie spezieller Natur seien.

(Fortf. folgt.)



